**Nutzungshinweise**

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erarbeitet die dena Leitfäden, Mustervorlagen, Datenerhebungs- und Berechnungshilfen für die Umsetzung von Contracting-Projekten und stellt diese Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Die Unterlagen wurden teilweise mit Unterstützung durch Dritte erarbeitet, die im Impressum der Leitfäden namentlich benannt sind.

Das vorliegende Musterdokument ist Teil des dena-Leitfadens „Energiespar-Contracting (ESC) – Effizienzmaßnahmen mit Einspargarantie erfolgreich umsetzen“, der unter [www.kompetenzzentrum-contracting.de](http://www.kompetenzzentrum-contracting.de) heruntergeladen werden kann.

**Nutzungsrechte**

Das vorliegende Musterdokument muss individualisiert und an das jeweilige ESC-Projekt angepasst werden. Bitte benennen Sie bei der Nutzung die dena wie folgt als Urheber: „Erstellt auf Grundlage einer Mustervorlage der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena).“

Es wird empfohlen, die jeweils aktuellste Version zu verwenden.

**Haftungsausschluss**

Das vorliegende Musterdokument wurde mit größter Sorgfalt entwickelt. Die dena übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Inhalte und Berechnungen. Hinweise und Korrekturvorschläge können an [info@kompetenzzentrum-contracting.de](mailto:info@kompetenzzentrum-contracting.de) gesendet werden.

Die dena übernimmt außerdem keinerlei Haftung für Schäden oder Konsequenzen, die durch die Benutzung dieses Musterdokumentes entstehen, sofern der dena nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Dies betrifft insbesondere auch Berechnungsergebnisse, die mit den zur Verfügung gestellten Berechnungsdokumenten erzielt werden (betrifft insbesondere Excel-Dokumente). Aus der Nutzung des Musterdokumentes kann die Anwenderin oder der Anwender keine Rechte gegenüber der dena ableiten, insbesondere sind hieraus abgeleitete Haftungsansprüche ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere auch die Erreichung von Energie- bzw. Kosteneinsparungen.

**2. Nachtrag zum**

**Einspargarantievertrag vom […]**

zwischen

**[…]**

**[…]**

**[…]**

vertreten durch […]

daselbst

– nachstehend bezeichnet als **Auftraggeber (AG)** –

und

**[…]**

**[…]**

**[…]**

vertreten durch […]

daselbst

– nachstehend bezeichnet als **Auftragnehmer (AN)** –

– nachstehend gemeinsam bezeichnet als die **Parteien** –

Die Parteien haben betreffend die ESC-Maßnahme „…“ zum […] einen Einspargarantievertrag sowie am […] einen 1. Nachtrag zum Einspargarantievertrag geschlossen. Die Parteien haben sich verpflichtet, die Abnahme der vorbereitenden Leistungen sowie den sich hieraus ergebenden Beginn der Hauptleis­tungsphase festzuhalten. Hierzu schließen die Parteien diesen 2. Nachtrag zum Einspargarantie­vertrag.

# Abnahme der vorbereitenden Leistungen

Der AG hat ausweislich der diesem 2. Nachtrag zum Einspargarantievertrag als Anlage 1 beigefügten Abnahmeniederschrift vom […] die vorbereitenden Leistungen des AN abgenommen.

Etwaige in der Abnahmeniederschrift benannte Mängel sind unwesentlich, stehen der Abnahme nicht entgegen und sind vom AN innerhalb der in der Abnahmeniederschrift niedergelegten Frist zu beseitigen.

# Einweisung des AG

Die Einweisung des AG in die Funktion und den Betrieb der vom AN neu errichteten Anlagen und Systeme

* hat am […] stattgefunden bzw.
* wird bis zum […] durchgeführt.

# Beginn der Hauptleistungsphase

Die Hauptleistungsphase beginnt zum […].

# Fortgeltungsregelung

Die Regelungen des Einspargarantievertrags gelten im Übrigen unverändert fort, soweit mit diesem 2. Nachtrag zum Einspargarantievertrag nichts Abweichendes geregelt wird.

